Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Malborn am Mittwoch, dem 15. Juli 2015 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim in Malborn**

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat aufgrund des Antrages der Vorsitzenden gemäß § 34 Abs. 7 Ziffer 1 GemO wegen Dringlichkeit die Tagesordnung

im öffentlichen Teil

um den Tagesordnungspunkt „Erweiterung KiTa Mosaik“

zu erweitern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Dorfmoderation;
   Vorstellung der Büros, Vergabe
2. Sanierungsmaßnahmen Bauhof;
   Vergabe
3. Sanierungsmaßnahmen Steinkopfhalle;
   Vergabe
4. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Erweiterung KiTa Mosaik
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
   a) Breitbandverkabelung
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

**Zu Top 1: (Dorfmoderation;
Vorstellung der Büros, Vergabe)**

Zunächst stellten die Planungsbüros Stadt-Land-Plus, Boppard, und Nathalie Franzen, Gau-Odernheim nacheinander anhand einer Powerpoint-Präsentation ihre Planungsbüros vor und gaben einen Überblick über bereits betreute Projekte sowie die Vorgehensweise zur Dorfmoderation. Fragen der Ratsmitglieder zu verschiedenen Projekten wurden erläutert.

Anschließend informierte Ortsbürgermeisterin Hogh über die Angebote der beiden Planungsbüros. Es sei sinnvoll auch die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu vergeben, da dieses bereits ca. 20 Jahre alt sei und dem derzeitigen Stand nicht mehr entspreche. Preisgünstigster Anbieter sei das Geographische Planungsbüro Franzen, Gau-Odernheim.

Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich für die Vergabe an das Planungsbüro Franzen aus, da dieses gezielter Projekte betreute und bereits bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" einschlägige Ergebnisse erzielt habe.

Vor der Beschlussfassung beantragte Ratsmitglied Lauer eine 10minütige Sitzungsunterbrechung.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach Aufnahme der Sitzung fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

Auftragserteilung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard:

15 Nein-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung

Auftragserteilung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Planungsbüro Franzen, Gau-Odernheim:

15 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung

Auftragserteilung für die Dorfmoderation an das Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard:

15 Nein-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung

Auftragserteilung für die Dorfmoderation an das Planungsbüro Franzen, Gau-Odernheim:

15 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung

<u>Zu Top 2:</u> (Sanierungsmaßnahmen Bauhof; Vergabe)

Lieferung und Montage von Kunststofffenstern

Die Vorsitzende teilte mit, dass drei Firmen Angebote für die Lieferung von Kunststofffenstern eingereicht hätten. Preisgünstigster Anbieter sei die Fa. TEBA GmbH, Hermeskeil, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 1.951,20 €.

Der Rat beschloss, den Auftrag für die Lieferung und zusätzlich die Montage von Kunststofffenstern an die Fa. TEBA GmbH, Hermeskeil, zu deren Angebotspreis in Höhe von brutto 2.451,00 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Lauer hat wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

<u>Zu Top 3:</u> (Sanierungsmaßnahmen Steinkopfhalle; Vergabe)

Außenputz- und Malerarbeiten

Zunächst informierte Ortsbürgermeisterin Hogh über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Sockel und der Außenfassade der Steinkopfhalle. Für die Durchführung der Arbeiten seien zwei Angebote eingereicht worden. Preisgünstigster Anbieter sei die Fa. Auler GmbH, Hermeskeil, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 9.064,80 € netto.

Der Rat beschloss, den Auftrag für die Außenputz- und Malerarbeiten zur Ausbesserung von Schadstellen am Sockel und der Außenfassade an die Fa. Auler GmbH, Hermeskeil, zu deren Angebotspreis in Höhe von 9.064,80 € netto zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu Top 4:</u> (Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO)

Ortsbürgermeisterin Hogh teilte mit, dass insbesondere für die Durchführung der diesjährigen Kirmes Spenden eingegangen seien. Die Spenden würden auf einem Sonderkonto ausschließlich für die Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfe die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheide gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Gemeinderat.

Die Ortsgemeinde Malborn habe folgende Spenden und Sponsoringleistungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag
16.06.2015	Hubert und Theresia Klauck	Spende für Freizeiteinrichtung der OG Malborn	50 €*
08.07.2015	Weinig Baustoffe – Transporte GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	450 €
08.07.2015	Jean-Christophe Jonot	Spende für die Kirmes in Malborn	250 €
08.07.2015	Transporte Strassen	Spende für die Kirmes in Malborn	200 €
08.07.2015	Theodor Ott GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	100 €
08.07.2015	Claudia Berlt	Spende für die Kirmes in Malborn	40 €*
08.07.2015	Esther Greimann	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Auto Müller e.K.	Spende für die Kirmes in Malborn	100 €
08.07.2015	Heike Probst-Hartig (SeifenDIVA)	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Lars Heitchen, Frische GmbH & Co. KG	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Autohaus Voll GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Jürgen Barz Bedachungen GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	200 €
08.07.2015	Heizungsbau Hürtgen GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	30 €*
08.07.2015	Elektro – Vochtel	Spende für die Kirmes in Malborn	20 €*
08.07.2015	Bestattungshaus Trösch GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Auto Gorges GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Taxi Römer GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	30 €*
08.07.2015	Auto Erz	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Fensterbau Thomas	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*

08.07.2015	Hans-Peter Malburg Schreinerei	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Charisma Kosmetik	Spende für die Kirmes in Malborn	10 €*
08.07.2015	Mietwagen Martin Marmitt	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Familie Härtling	Spende für die Kirmes in Malborn	10 €*
08.07.2015	TEBA Hansen & Kaub GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	KFZ-Malburg GmbH & Co. KG	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Schreinerei und Bestattungen Linn	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Auto Hermann GmbH & Co. KG	Spende für die Kirmes in Malborn	100 €
08.07.2015	Die Ausschachter Fa. Daniel Bier	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Autoteile – Thösen	Spende für die Kirmes in Malborn	20 €*
08.07.2015	KFZ Rolf Schuler e.K.	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Reifen Ollech	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	Farben Gerhard GmbH	Spende für die Kirmes in Malborn	50 €*
08.07.2015	St. Nikolaus Quelle Malborn GmbH & Co. KG	Spende für die Kirmes in Malborn	Sachspende
08.07.2015	Hochwald Foods GmbH & Co. KG	Spende für die Kirmes in Malborn	Sachspende
Summe:			2.360 €

*
Ein Beschluss über die Annahme einer Spende sei gem. § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO erst dann zu fassen, wenn die Spende oder Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 € übersteigt. Die Auflistung erfolge nur vollständigkeitshalber.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.
Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu Top 5:</u> (Erweiterung KiTa „Mosaik“)

Einleitend teilte Ortsbürgermeisterin Hogh mit, dass erst gestern Mittag von dem Planungsbüro Jakobs-Fuchs die seit einiger Zeit geforderte vollständige Kostenermittlung vorgelegt wurde. Die Gesamtkosten würden nunmehr 709.476,77 € betragen. Dies übersteige bei weitem die für die Beantragung von Zuwendungsmitteln im Jahre 2013 erstellte Kostenermittlung in Höhe von 402.059,65 €.

Sie beantragte, die Angelegenheit zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Der Rat beschloss dem Antrag zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwies Ortsbürgermeisterin Hogh auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Sitzungsvorlage.

Laut Beschlusslage sei vor Veranlassung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zur Realisierung des Bauvorhabens dem Ortsgemeinderat Malborn eine Kostenberechnung auf der Grundlage der mit aktuellen Einheitspreisen versehenen Leistungsverzeichnisse vorzulegen.

Inzwischen stellten die beauftragten Planungsbüros Jakobs-Fuchs, Morbach (Lfd. Nrn. 11 – 25), Invertec, Osburg (Lfd. Nrn. 01 – 09) und Rummel, Mertesdorf (Lfd. Nr. 10) die Leistungsverzeichnisse zusammen und ermittelten auf deren Grundlage die Baukosten. Die sich ergebende Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	*Gewerk*	*Betrag (brutto)*	*Gesamt (brutto)*
01	Lüftungsgeräte Gruppen- und Ruheräume:	50.940,33 €	
02	Umrüstung der Einrohrheizung:	45.708,16 €	
03	Küchenhauben und Zubehör	11.163,39 €	
04	Heizkesselanlage und Heizkörper Anbau und Zubehör:	47.889,88 €	
05	Elektroinstallation Anbau:	25.305,60 €	
06	Sanitärinstallation:	29.423,39 €	
07	Lüftungsgerät Nebenräume und Zubehör:	12.312,93 €	
08	Lüftungsgeräte Küche und Zubehör:	36.374,73 €	
09	Brandmeldeanlage:	7.973,00 €	
	Zwischensumme TGA:		267.091,42 €
10	Kücheneinrichtung:	38.258,50 €	38.258,50 €
11	Abbruch-, Erd-, Mauer-, Beton- u. Stahlbetonarbeiten	96.862,57 €	
12	Zimmerarbeiten	6.387,03 €	
13	Dachdecker- u. Klempnerarbeiten	9.839,99 €	
14	Fenster- u. Türanlagen in Kunststoff	15.951,95 €	
15	Alu-Türanlagen, als Notausgangtüranlagen, kunststoffbeschichtet	12.019,00 €	
16	Innenputzarbeiten	7.515,45 €	
17	Estricharbeiten	5.636,14 €	
18	Trockenbauarbeiten	23.505,36 €	
19	Innenanstricharbeiten	10.680,55 €	
20	Bodenbelagsarbeiten	9.533,80 €	
21	Aussenputz – Vollwärmeschutz	14.414,47 €	
22	Schreinerarbeiten – Innentüren	3.647,35 €	
23	WC-Trennwandanlagen	1.527,96 €	
24	Fliesenarbeiten	19.816,18 €	
25	Schlosserarbeiten	13.191,15 €	
	Zwischensumme Gebäude:		250.528,95 €
	Summe:		**555.878,87 €**

Im Hinblick auf die Bauleistungen über die Technische Ausrüstung (Lfd. Nrn. 01 – 09) bleibt festzustellen, dass die Kostenberechnung aus dem Jahr 2013 Bauleistungen für den Austausch der alten Heizungsanlage durch eine Pellets-Heizungsanlage mit zentraler Warmwasserzubereitung und neuem Verteilernetz, die Ergänzung der Heizkörper, der sanitären Einrichtung, der Elektroinstallation und des Blitzschutzes für den geplanten Anbau mit einem Kostenanteil von brutto 95.200 € enthält. Diese Kostensumme entspricht nach Einschätzung des Planungsbüros Invertec den vorgenannten lfd. Nrn. 04 bis 07, ausmachend brutto 114.431,80 €. Damit ergeben sich Mehraufwendungen von 19.731,80 €, die sich zum Teil durch eine Preisindexanpassung mit 10 % erklären lassen. Der verbleibende Kostenanteil von rund 10.000 € kann wegen der Pauschalisierung in der Kostenberechnung 2013 für die Kosten der Haustechnik nicht eindeutig dargelegt werden.

Im Hinblick auf die weiteren Gewerke erläutert das Planungsbüro folgendes:

Lfd. Nr. 01:

Die Baugenehmigung fordert den Nachweis entsprechend der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz, energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) vom 1. Mai 2014.

Unter anderem stellt diese folgende Anforderungen an Dichtheit und Mindestluftwechsel:

§ 6 Absatz 1: Die zu errichtenden Gebäude sind so auszuführen, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind.

§ 6 Absatz 2: Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist.

Dazu sind entsprechende Leitwerte für die Kohlendioxydkonzentrationen in der Innenraumluft (Ad-hoc-AG 2008) einzuhalten, wobei die Empfehlung für hygienisch unbedenkliche CO_2-Konzentration mit < 1000 ppm angegeben ist. Demnach errechnet sich zur Einhaltung dieses Wertes in den Gruppen- und Nebenräumen bei einem Aufenthalt von bis zu 15 Kindern ein stündlicher Austausch von 450 m^3 Raumluft. Zudem beugt man einer Schimmel- und Kondenswasserbildung vor. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen sind dezentrale wärmerückgewinnende Lüftungsgeräte in den drei Gruppen- und dazugehörenden Ruheräumen geplant.

Lfd. Nr. 02:

In Baubesprechungen mit der Unfallkasse wies man zur Unfallverhütung auf die Umrüstung des vorhandenen offenliegenden Einrohrheizsystems im gesamten Gebäude hin, da diese für Kinder frei zugänglich sind und daher Verbrennungen verursachen können.

Lfd. Nr. 03:

In der Küche sind zur ordnungsgemäßen Entlüftung Küchenhauben und Zubehör herzustellen.

Lfd. Nr. 08:

Zusätzlich ist eine eigenständige Lüftungsanlage für die Küche vorzusehen, da dort gegenüber den Gruppen- und Ruheräumen noch erhöhte Anforderungen an den Abtransport von Gerüchen und eine erhöhte Luftzufuhr zum Erhalt der Luftqualität sicherzustellen ist.

Lfd. Nr. 09:

Die Baugenehmigung fordert eine Ausstattung der Kindertagesstätte mit untereinander vernetzten Rauchwarnmeldern. Zur Überwachung sind mindestens Schlaf-, Gruppen-, Differenzierungs- und ähnliche Räume sowie die Flure auszustatten. Folglich muss eine Brandmeldeanlage eingerichtet werden.

Weiterhin weist das Planungsbüro darauf hin, dass die Warmwasserzubereitung durch dezentrale elektronisch geregelte Durchlauferhitzer sichergestellt wird.

Folglich erhöhen sich bei Bauausführung der dargelegten Technischen Gebäudeausrüstung (Lfd. Nrn. 01 – 09) die Kosten um 171.891,42 € gegenüber der Kostenberechnung.

Das Planungsbüro Jakobs & Fuchs erläutert neben den Preisindexanpassung von 10 % bedingten Preissteigerungen die Mehr- und Minderkosten gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahre 2013 wie folgt:

Lfd. Nr. 11:

Beinhaltet Mehrkosten von 4.075,16 € für das Herrichten und Erschließen. Weiterhin sind aufgrund der Statik, Planung der TGA-Ausstattung und Küchenplaner mehrere Arbeiten notwendig.

Ebenso sind erhebliche Eingriffe durch die TGA-Planung in die vorhandene Bausubstanz notwendig, ebenfalls ergeben die Anschlüssen an die Grundleitungen Mehrungen. Es handelt sich dabei um Mehrkosten von 33.129,44 €.

Für die Abbrucharbeiten in verschiedenen Bereichen wurden Minderkosten von 7.122,75 € ermittelt.

Lfd. Nr. 15:

In der Baugenehmigung wurden mehrere Notausgangstüranlagen gefordert. Auch vorhandene Fensteranlagen, die man eigentlich hätte sauber ausbauen und in die Erweiterung wieder einbauen können, nicht mehr genutzt werden, da die Forderung „Notausgänge“ diese Vorgehensweise nicht mehr zulassen. Die Mehrkosten betragen 17.493,00 € gegenüber der Kostenberechnung.

Lfd. Nr. 16:

Es wurden die Neu- und Bestandsflächen aufgenommen, die Minderungen betragen 8.778,04 €.

Lfd. Nrn. 18, 22 und 23:

Bei diesen Arbeiten sind Mehrkosten in Höhe von 6.772,77 €, vor allem resultierend aus Stundenlöhnen im Umbaubereich, zu erwarten.

Lfd. Nr. 19:

Die Massen und Stundenlöhne auf Grund der zu erwartenden, mehreren Eingriffe der TGA-Planung wurden mit in den Bestand aufgenommen. Die Mehrkosten belaufen sich auf 2.035,20 €.

Lfd. Nr. 20:

Durch die Aufschlitzung des Stahlbetonbodens zur Anschlussmöglichkeit der Grundleitungen, wurde im Flurbereich eine Aufspachtelung des Fliesenbelages sowie Neuansetzung enes Bodenbelages angeordnet. Mehrflächen und Korrekturen im Bestand sowie Stundenlohnarbeiten wurden ermittelt, die Mehrkosten belaufen sich auf 3.574,87 €.

Lfd. Nr. 21:

Genaue Ermittlung der Massen und Stundenlöhne sowie mehrere Kleinflächen ergeben Mehrkosten von 7.899,22 €.

Lfd. Nr. 24:

In der Küchenplanung wurde ein raumhohes Verfliesen der Küche gewünscht. Ebenso wurden hier genauere Massen in der Ausführungsplanung ermittelt und mit Mehrkosten von 5.762,28 € beziffert.

Lfd: Nr. 25:

Die Mehrkosten von 13.191,15 € ergeben sich aus der geforderten Geländeanordnung laut Unfallfallkasse und Anpassungen der Stundenlöhne.

Die Gesamtsumme des Kostenanschlages beläuft sich auf 709.476,77 € brutto, die Mehrkosten gegenüber dem Zuschussantrag belaufen sich auf 307.417,10 €, davon sind mehr als die Hälfte in der Technik angesiedelt (162.549,91 € - höhere Ausstattung).

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Verwaltung zur Realisierung des Bauvorhabens den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Planungsbüros Jakobs-Fuchs, Morbach, Invertec, Osburg, und Rummel, Mertesdorf, die dargestellten Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Finanzierung der Maßnahme.

Der Beschluss erfolgte mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen 2 Stimm-Enthaltungen.

Zu Top 6: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

a) Breitbandverkabelung

Die Vorsitzende informierte über eine Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich eines Breitbandangebotes des RWE für die Ortsgemeinde Malborn. Nach den derzeitigen Planungen sei aufgrund der bisher teilweise gegebenen relativ guten Internetversorgung ein Anschluss nur dann möglich, wenn vorab 70 verbindliche Verträge mit Anschlussnehmern abgeschlossen sind. Sofern weniger Verträge abgeschlossen werden, könne der fehlende Differenzbetrag von der Ortsgemeinde als einmalige Pachtsumme getragen werden.

Die Maßnahme wurde seitens des Rates begrüßt, weil dadurch die Anbindung des Gewerbegebietes gewährleistet wird.

Zu Top 7: (Einwohnerfragestunde)

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Zu Top 8: (Verschiedenes)

Ortsbeigeordneter Eisele teilte mit, dass die Zaunanlage am Anwesen Bernard nicht errichtet werde.

Weiterhin teilte Ortsbürgermeisterin Hogh mit, dass in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über die Beschaffung von Geräten für die Kommunaltechnik entschieden werden soll.